

Richtlinien der Stadt Wuppertal zum Verfügungsfonds Im Gebiet der Sozialen Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen

Präambel

Im Rahmen des Programms „Soziale Stadt NRW“ will die Stadt Wuppertal die aktive Mitwirkung der Bewohner/innen, freier Träger, Betriebe und Initiativen bei der Weiterentwicklung und Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts im Programmgebiet fördern. Über den Einsatz dieser Mittel sollen Bewohner/innen sowie Vertreter von ihm den Gebieten tätigen Institutionen aus dem unmittelbaren Lebensumfeld des Gebiete entscheiden. Im Rahmen eines gebietsbezogenen Verfügungsfonds sollen damit zeitnah Projekte ermöglicht werden, die der Realisierung der Ziele der Handlungskonzepte – insbesondere der Aktivierung der Beteiligten im Stadtteil und deren aktiver Mitwirkung - dienen.

1. Geltungsbereich und Rechtsgrundlagen der Richtlinien

Die Richtlinien gelten für das Gebiet der Sozialen Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen, mit der Gebietsabgrenzung, die im Satzungsbeschluss vom 30.03.2009 (VO/0119/09) festgelegt wurde.

Die Richtlinien basieren auf Punkt 17 der Förderrichtlinien Stadterneuerung des Landes NRW vom 22.10.2008.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Der inhaltliche Geltungsbereich dieser Richtlinien bezieht sich auf Maßnahmen, die geeignet sind, die Ziele der Stadtteilentwicklung in den Programmgebieten bekannt zu machen, Bewohner/innen und Organisationen bei der Weiterentwicklung und Konkretisierung der Ziele zu aktivieren und sie bei der Realisierung der Ziele zu unterstützen.

2.2 Es werden folgende inhaltliche Kriterien zur Beurteilung der Projekte vorgegeben:

Jedes Projekt soll zumindest zu einem der folgenden Punkte einen Beitrag leisten:

A Grundsätzliche Zielsetzung

- Verbesserung des Image des Gebietes (Außenwahrnehmung und Innensicht)
- Aufwertung des Gebietes (sichtbare Aufwertung öffentlicher Räume und sichtbarer Gebäude)
- Förderung des Engagements von Akteuren im Stadtteil (Bewohner/innen, Gewerbetreibende, Eigentümer/innen etc.).

B Inhaltliche Schwerpunkte liegen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Kinder- und Familienfreundlichkeit
- Steigerung der Qualität der Umwelt
- Rahmenbedingungen für lokale Ökonomie
- Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen sowie Integration von Migrantinnen und Migranten
- Stadtteilkultur
- Freizeitgestaltung
- Verbesserung der sozialen Infrastruktur und (Weiter-) Bildungsmöglichkeiten

Projekte im Rahmen dieser Richtlinien sollen mindestens je einem Ziel bzw. Inhaltsbereich aus A und B zugeordnet werden können. Projekte, die mehrere Ziele gleichzeitig verfolgen, sind explizit gewünscht.

3. Zuwendungsempfänger/-innen

Zuwendungsempfänger/-innen für Maßnahmen nach diesen Richtlinien kann jede natürliche oder juristische Person sein.

In besonders begründeten Einzelfällen und auf ausdrücklichen Beschluss des lokalen Beirats kann die Stadt Wuppertal für beteiligungsintensive und organisatorisch aufwändige Projekte die Trägerschaft übernehmen.

4. Lokaler Beirat

4.1 Für das Gebiet wird nach Beratung durch die zuständigen Stadtteilkonferenzen ein lokaler Beirat gebildet, der relevante Akteure aus dem Gebiet einbezieht. Bei der Zusammensetzung ist darauf zu achten, dass alle wichtigen Themen (Kultur, Jugend, Soziales, Ökonomie) und unterschiedliche Bevölkerungsgruppen nach Alter, Geschlecht und kulturellem Hintergrund vertreten sind.

4.2 Der Lokale Beirat wird durch die zuständigen Bezirksvertretungen bestätigt.

4.3 Die Geschäftsführung des lokalen Beirats wird von der Stadt Wuppertal wahrgenommen. Sie nimmt durch mindestens eine/n Vertreter/in an jeder Sitzung der lokalen Beiräte teil. Sie kann die Geschäftsführung an das Quartiersbüro der Sozialen Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen delegieren.

4.4 Der Lokale Beirat wird mindestens zweimal pro Jahr – bei Bedarf und auf Verlangen von mindestens 25% seiner Mitglieder auch häufiger – einberufen.

4.5 Der lokale Beirat berät alle eingereichten und vorgestellten Maßnahmen und Projekte und entscheidet über die Förderung von Dritten. Der/dem Antragsteller/in soll Gelegenheit gegeben werden, ihr/sein Vorhaben selbst dem lokalen Beirat zu erläutern. Der lokale Beirat entscheidet mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder. Sofern über den Antrag eines Mitglieds entschieden wird, nimmt dieses nicht an der Abstimmung teil.

5. Verfahren

5.1 Ein Antrag auf Förderung kann von Dritten auf dem hierfür vorgesehen Antragsformular (Anlage 2) oder formlos bei der Stadt Wuppertal, Koordination Stadtteilentwicklung (208.04) eingereicht werden. Formlose Anträge sollen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Antragsteller/in
- Beschreibung des Vorhabens und räumliche Zuordnung zu den Projektgebieten
- Kostenaufstellung und Finanzierungsplan
- Eine Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Erhalt des Zuwendungsbescheids nicht begonnen wird.
- Eine Erklärung, ob die/der Antragsteller/in allgemein oder für das betreffende Vorhaben vorsteuerabzugsberechtigt ist

- Sofern es sich um Maßnahmen handelt, die besonderer Genehmigungen bedürfen, eine Erklärung, dass diese Genehmigungen vorliegen bzw. vor Projektbeginn erbracht werden.
- Eine Erklärung, dass die Richtlinien zum Verfügungsfonds sowie die Grundlagen der Förderung nach Bundes- und Landesrecht bekannt sind und beachtet werden. Sofern EU-Mittel in den bewilligten Zuschüssen enthalten sind, sind auch die einschlägigen Bedingungen der EU-Förderung zu beachten.

Die Stadt Wuppertal und das Quartiersbüro der Sozialen Stadt beraten die Antragsteller/innen. Die Stadt Wuppertal prüft die Anträge hinsichtlich ihrer inhaltlichen und formalen Förderfähigkeit und legt sie dem lokalen Beirat zur Beschlussfassung vor.

5.2 Projekte, die von der Stadt Wuppertal durchgeführt werden, werden durch den lokalen Beirat beraten und durch ihn zur Realisierung freigegeben.

5.3

Die Stadt Wuppertal wird entsprechend den Beschlüssen des lokalen Beirats Bescheide erteilen. Für die Bestätigung der zweckentsprechenden Verwendung gegenüber dem Land NRW ist die Stadt Wuppertal verantwortlich. Aus diesem Grund kann sie eine Förderung verweigern, wenn eine Maßnahme/ein Projekt nicht den Zielsetzungen der gebietsbezogenen Handlungsprogramme und den Förderrichtlinien Stadterneuerung entspricht.

5.4 Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht nicht. Die Förderung erfolgt im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und der vom Land bewilligten Zuwendungen.

6. Art und Höhe der Förderung

6.1 Der Gesamtetat für Förderungen nach diesen Richtlinien richtet sich nach der Höhe der für diesen Zweck vom Land bewilligten Zuwendungen und den Ansätzen im Haushalt der Stadt Wuppertal.

6.2 Förderfähig sind ausschließlich abgrenzbare projektbezogene Ausgaben, die belegt werden können, soweit sie grundsätzlich nach Städtebauförderrichtlinien und den einschlägigen Vorgaben der jeweiligen Bewilligungsbescheide des Landes an die Stadt Wuppertal anerkennungsfähig sind.

Der Zuschuss darf auch unter Berücksichtigung der in Absatz 6.4 beschriebenen fiktiven Ausgaben nicht höher sein, als die tatsächlich durch Zahlungsvorgänge belegten realen Ausgaben.

6.3 Für Maßnahmen von Dritten kann ein Zuschuss in Höhe von 10% aus Mitteln der Stadt Wuppertal sowie des Anteils bewilligt werden, der im jeweiligen Zuwendungsbescheid des Landes NRW an die Stadt Wuppertal genannt ist – derzeit 80% des nachgewiesenen Aufwandes. Die Gesamtförderung beträgt somit 90% des anerkennungsfähigen Aufwandes. Sofern sich der Fördersatz des Landes ändert, wird eine Anpassung der Höhe der Anteilsfinanzierung vorgenommen. Die Anpassung wird jeweils nach Rechtskraft des jeweiligen Zuwendungsbescheids bekannt gegeben.

6.4 Für den Nachweis des notwendigen Eigenanteils können neben finanziellen Beträgen auch fiktive Ausgaben im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements – freiwillige unentgeltliche

Arbeiten - anerkannt werden. Für die ehrenamtliche Arbeit durch Privatpersonen können 15 € pro Arbeitsstunde angesetzt werden. Die freiwilligen unentgeltlichen Arbeiten von Fachfirmen im Baugewerbe werden auf Grundlage der DIN 276 in Verbindung mit den Kostenwerten des Baukosteninformationsdienstes mit dem anteiligen Wert von 70% in die Bemessungsgrundlage einbezogen. Freiwillige, unentgeltliche Arbeiten von Architekten und Ingenieuren sind mit dem Mindestwert der Honorarzone bei den anzurechnenden Kosten nach HOAI anzusetzen. Freiwillige unentgeltliche Arbeiten von Fachfirmen, die sich nicht auf Kostenbestandteile beziehen, für die nach der DIN 276 Vergleichswerte ermitteln lassen, können auf der Basis von 70% eines regulären Angebotes einbezogen werden.

Die Kofinanzierung darf nicht durch Mittel erfolgen, die ihrerseits aus Mitteln der Städtebauförderung oder im Rahmen von EU-kofinanzierten Programmen eingeworben wurden. (Verbot der Doppelfinanzierung)

6.5 Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt grundsätzlich nach Nachweis der entstandenen Ausgaben nach den Vorgaben der Stadt Wuppertal.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Antragsteller (Name, Vorname bzw. Verein, Organisation):
bei einer antragstellenden juristischen Person; vertretungsberechtigt durch:
Anschrift (Postleitzahl und Wohnort, Straße und Hausnummer):
erreichbar (Telefon, Telefax, eMail)

An die
 Stadtverwaltung Wuppertal
 Ressort 208. 04

 42269 Wuppertal

Kreditinstitut:
Bankleitzahl:
Konto-Nummer:
Datum:

Antrag auf Förderung einer Maßnahme im Rahmen des Verfügungsfonds für die Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen

Für folgenden Verwendungszweck

Durchführungszeitraum:

wird ein Zuschuss in

in Höhe von	in Worten
€	€

beantragt.

Projekthalte:

Projektbeschreibung siehe Seite 3 und/oder Anlage

Das Projekt bezieht sich auf folgende inhaltliche Kriterien:

(Bitte markieren. Jedes Projekt muss mindestens ein Kriterium unter A und B erfüllen. Mehrfachnennungen sind möglich.)

A Grundsätzliche Zielsetzung

- Verbesserung des Image des Gebietes (Außenwahrnehmung und Innensicht)
- Aufwertung des Gebietes (sichtbare Aufwertung öffentlicher Räume und sichtbarer Gebäude)
- Förderung des Engagements von Akteuren im Stadtteil (Bewohner/innen, Gewerbetreibende, Eigentümer/innen etc.).

B Inhaltliche Schwerpunkte liegen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Kinder- und Familienfreundlichkeit
- Steigerung der Qualität der Umwelt
- Rahmenbedingungen für lokale Ökonomie
- Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen sowie Integration von Migrantinnen und Migranten
- Stadteilkultur
- Freizeitgestaltung
- Verbesserung der sozialen Infrastruktur und (Weiter-) Bildungsmöglichkeiten
- Andere – bitte benennen _____ -

Projektkosten:

Die Höhe der Gesamtkosten beträgt _____ €.

Beteiligung Dritter an den Gesamtkosten _____

Eigenanteil des Trägers _____

Davon durch ehrenamtliche Arbeit _____

Beantragter Zuschuss _____

Ein Kosten- und Finanzierungsplan ist beigefügt.

- Die Gesamtkosten wurden um die Umsatzsteuer reduziert, weil Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.
- Es besteht keine Vorsteuerabzugsberechtigung.

Die Mittel werden zweckgebunden eingesetzt.

Mit der Maßnahme ist noch nicht begonnen worden, sie wird innerhalb des angegebenen Zeitraums abgewickelt.

Für das Projekt sind

- keine weitere Genehmigungen erforderlich
- liegen folgende Genehmigungen vor: (z.B. Zustimmung von Eigentümern, städt. Genehmigungen)
- für das Projekt werden folgende Genehmigungen noch eingeholt:

Die Richtlinien zum Verfügungsfonds für die Gebiete der Sozialen Stadt (Stadtumbau West) sind mir/uns bekannt. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und die spezifischen Ergänzungen haben wir/habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Rechtsverbindliche Unterschrift bzw. Unterschriften
des Antragstellers bzw. der Antragsteller

Projektbeschreibung:

1. Inhalte und Organisationsform:

Bitte beschreiben Sie die Inhalte und die Art der Durchführung:

2. Bei der Projektdurchführung sind folgende Kooperationspartner beteiligt:

Name/Organisation und Art der Kooperation

3. Das Projekt wendet sich an folgende Zielgruppen:

Welche Personen/Organisationen sollen mit dem Projekt angesprochen/erreicht werden?

4. Projektbeteiligte:

Wer ist direkt mit der Durchführung des Projekts betraut, wer nimmt an dem Projekt teil? (ggf. Namen und/oder Personengruppen – z.B. Jugendliche aus dem Stadtteil, Mitglieder des Vereins XY – angeben)

5. Projektergebnisse und angestrebte Wirkungen,

Beschreiben Sie bitte mit Ihren eigenen Worten, welche Ergebnisse und Wirkungen Sie mit dem Projekt erzielen wollen und wann Sie das Projekt als erfolgreich bezeichnen würden.

Erläuterungen zum Finanzplan – Anhang*

Kosten

Ausgabeart (Sach- und Honorarkosten, bzw. Personalkosten müssen abgrenzbar und projektbezogen sein)	davon Ausgaben für (bitte detaillierte Aufschlüsselung *)	Betrag in EUR	Bemerkungen/Erläuterungen	Zuwendungsfähige Ausgaben (nicht vom Antragsteller auszufüllen, wird durch die Lokale Koordinierungsstelle festgestellt)
1	2	3	4	5
insgesamt:				

* Hier bitte Ausgabepositionen bilden, z. B. Honorarkosten = kalkulierter Stundenaufwand, differenziert nach Tätigkeiten; Sachkosten = Arbeitsmaterial, Druckkosten, Werbung etc., Fahrkosten (gemäß Bundesreisekostengesetz, öffentliche Verkehrsmittel, PKW mit besonderer Begründung derzeit 0,30 €/km) usw. ; Personalkosten, die dann in Spalte 2 aufzuschlüsseln sind, ehrenamtliche Tätigkeiten mit Anzahl der Stunden/Berechnungsgrundlage bitte auch hier eingeben

Finanzierung	Quelle	Betrag in EUR	Bemerkungen/Erläuterungen	
1	2	3	4	
	Eigenmittel in Geld			
	Eigenmittel in Form ehrenamtlicher Arbeit			
	Beteiligung Dritter (bitte benennen)			
	Beantragter Zuschuss		(nicht mehr als 90% der Kosten)	
insgesamt:				